

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014

P140076

Tarifvertrag betreffend Leistungen für medizinisch notwendige Transporte gemäss KVG zwischen IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel und der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana Versicherungen AG et. al. / Sanitas Grundversicherungen AG et. al. / KPT Krankenkasse AG et. al.) vom 14. September 2013; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag betreffend Leistungen für medizinisch notwendige Transporte gemäss KVG zwischen IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel und der Einkaufsgemeinschaft HSK vom 14. September 2013 rückwirkend per 1. März 2013.
  - 2. Es werden keine Kosten erhoben.

## Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Tarifvertrag betreffend Leistungen für medizinisch notwendige Transporte gemäss KVG zwischen IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel und der Einkaufsgemeinschaft HSK vom 14. September 2013 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

